

Praktikumsvertrag

Im Rahmen des Schulbesuchs der **Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege Klasse 11** an den Berufsbildenden Schulen Meppen, Nagelshof 83, 49716 Meppen wird zwischen dem

Praktikumsbetrieb/-einrichtung

Name

Adresse

und dem Schüler/der Schülerin

Name, Vorname

Geburtstag, Geburtsort

Adresse

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in bzw. der/des Unterhaltspflichtigen nachstehender Vertrag geschlossen.

Art des Praktikums: Praktikum in einer ambulanten Einrichtung Praktikum in einer sonstigen Einrichtung
 Praktikum in einer pflegerischen Einrichtung Praktikum in einer Verwaltungseinrichtung

§ 1 - Dauer des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt _____ Stunden. Es findet statt vom

_____ bis _____

§ 2 - Allgemeine Vereinbarungen

Der Betrieb ermöglicht der Praktikantin/dem Praktikanten, soziale Strukturen des Betriebes, der Arbeit allgemein und der Arbeitsprozesse kennen zu lernen

Die Praktikantin/der Praktikant ist gehalten, die im Rahmen der Betriebsorganisation zugewiesenen Arbeiten gewissenhaft zu verrichten. **Das Praktikum ist in der Zeit vom 01.08. des Anfangsjahres bis zum 31.07. des Folgejahres abzuleisten.** Es umfasst insgesamt mindestens 960 Std. Das Praktikum erstreckt sich über 3 - 4 Tage der Woche (Montag - Freitag), wobei die Arbeitszeit pro Tag 6 - 8 Std. betragen sollte. Für den begleitenden Unterricht in der Schule stellt der Betrieb die Praktikantin/den Praktikanten jeweils frei. Arbeitstage am Wochenende (pflegerisches Praktikum) sind durch Freistellungen in der Woche vorher oder nachher auszugleichen. Die Praktikantin/der Praktikant ist bei ihrer/seiner Tätigkeit von Mitarbeitern des Betriebes zu betreuen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Kl. als Ersatzzeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zu versichern. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert. Eine Unfallanzeige muss unverzüglich über das Sekretariat der Schule erfolgen. Entstehende Sach- oder Personenschäden durch die Praktikantin/den Praktikanten werden durch den KSA (Kommunalen Schadensausgleich) geregelt. Die Schadensmeldungen sollten in jedem Fall an die BBS Meppen gehen.

§ 3 - Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über alle Vorgänge Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb **unverzüglich** zu benachrichtigen und bei Erkrankung von mehr als drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Dabei muss die ärztliche Bescheinigung dem Betrieb am 3. Tag der Erkrankung vorliegen.

§ 4 - Urlaub/Freistellung

Es besteht ein üblicher Urlaubsanspruch. Das Praktikum kann auch in den Schulferien fortgesetzt werden.

§ 5 - Entgelt

Ein Entgelt muss für die Praktikantin/den Praktikanten gesetzlich nicht gewährt werden. Ein mögliches freiwilliges Entgelt beträgt _____ €/Monat. Das Mindestlohngesetz findet keine Anwendung. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb/der Einrichtung sicherzustellen.

§ 6 - Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

§ 7 - Bescheinigung

Nach Ablauf oder Auflösung des Praktikums stellt die Einrichtung/der Betrieb eine Bescheinigung als Nachweis des ordnungsgemäßen Praktikums aus.

§ 8 - Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Meppen (Fachoberschule) zu versuchen.

§ 9 - Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

Ort, Datum

Stempel des Betriebes/der Einrichtung und Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters des Betriebes/der Einrichtung

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des Vertreters¹

Dieser Vertrag entspricht den Anforderungen des Praktikums in der Fachoberschule Gesundheit-Pflege, Klasse 11.

Meppen, den _____

Stempel und Unterschrift der Schule

Bestimmungen über das Praktikum im Bereich Gesundheit-Pflege: Es müssen insgesamt 960 Stunden in unterschiedlichen Einrichtungen/Betrieben des Gesundheitswesens mit unterschiedlichen Berufsbildern abgeleistet werden. Das Praktikum kann im ambulanten Bereich (z. B. Arzt-, Zahnarztpraxis, Physiotherapie) und/oder im pflegerischen Bereich (z. B. Krankenhaus, Altenpflege) und/ oder im Bereich der Verwaltung im Gesundheitswesen (z. B. Krankenkasse, Gesundheitsamt) und/oder sonstige Einrichtungen (z. B. Apotheken, Sanitätshäuser) stattfinden. Der unterschriebene Praktikumsvertrag ist spätestens am ersten Schultag in der Schule vorzulegen.

¹ bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen treffen die Verpflichtungen den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin.

